

Anlage 2

Übersicht der Änderungen

- Schwarz: alte Preise und Formulierungen
Rot: neue Preise und Formulierungen
Grün: Erläuterungen. Diese erscheinen in der Endfassung nicht.

Gebührenordnung Stadtarchiv Offenburg

Gegenstand	Gebühr in € alt	Gebühr in € neu
1. Auskunftstätigkeit Mündliche und schriftliche Auskünfte, Gutachten oder Ermittlung von Archivgut je angefangene halbe Stunde, die erste halbe Stunde ist frei.	15,-	30,-
2. Auskunft aus den Personenstandsbüchern und dem Melderegister Ermäßigung und Anpassung der beiden Bereiche untereinander und an die Preise des Standesamts. Durch die Anpassung der Gebühr für die Beglaubigung (siehe Nr. 5) kostet eine beglaubigte Kopie aus den Personenstandsbüchern demnach 12 Euro, also das gleiche wie eine beglaubigte Urkunde beim Standesamt.	10,-	6,-
3. Vorlage von Archivgut, dessen Format oder Überlieferungsform bei der Benutzung besonderen personellen Aufwand oder besondere technische Vorkehrungen erfordert (z. B. Karten, Bilder, Plakate, Tonträger, Filme) nach Aufwand je angefangene halbe Stunde, die erste halbe Stunde ist frei.	15,-	30,-
4. Versendung von Archivalien zur Nutzung in anderen Archiven zuzügl. Verpackung und Versandkosten Das passiert sehr selten, weil mittlerweile fast ausschließlich Scans angefertigt werden. Wenn das doch einmal vorkommt, werden entsprechend Versandkosten berechnet. Aus diesem Grund wird diese Gebühr nicht verändert.	10,-	10,-
5. Beglaubigungen, Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Die Gebühr orientiert sich an den Festsetzungen der städtischen Verwaltungsgebührensatzung in ihrer jeweils aktuellen Form.	2,50	6,-

6. Anfertigung von Reproduktionen

- Fotokopie DIN-A 4 1. Kopie	0,50	1,50
		Jede weitere 0,25
- Fotokopie DIN-A 3 1. Kopie	1,-	3,-
		Jede weitere 0,50

Auch hier orientiert sich die Gebühr an den Festsetzungen der städtischen Verwaltungsgebührensatzung in ihrer jeweils aktuellen Form.

Die folgende Passage entfällt, da sie nicht mehr dem technischen Stand entspricht:

Digitalisate/Scans (Tiff-Datei)	10,-
Zuschläge bei Ausführung der Reproarbeiten durch gewerbliche Fachbetriebe nach Aufwand	
zuzügl. Herstellung einer CD-ROM	2,-
Fotokopie vom Microficheprinter DIN-A-4	1,-
Reproduktionen historischer Zeitungen auf hochwertigem Papier	
Bei Versand Rechnungsbetrag mindestens 5,- Euro	
- DIN-A-4	1,50
Versandgebühr	5,-
- DIN-A-3	2,50
Versandgebühr	10,-

Sie wird durch folgendes ersetzt:

Digitale Reproduktionen vom Buchscanner / Microfilm-Scanner nach zeitlichem Aufwand pro Stunde (pro Minute 1,- Euro) 60,-
mindestens 10 Euro für die erste Kopie
Der Aufwand für die Einstellung des Scanners für die erste Kopie ist höher als für die weiteren.

7. Binden einer Zeitungsreproduktion (Jubiläumszeitung)	10,-	15,-
8. Nutzung einer Reproduktion je Bildvorlage von im Stadtarchiv verwahrten Archivalien		
in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen		
Der Trend zu kleineren Auflagen erfordert eine weitere Abstufung		
- Auflage bis 1000 Stück		15,-
- Auflage bis 5000 Stück	25,-	35,-
- Auflage bis 10.000 Stück	40,-	70,-
- Auflage bis 50.000 Stück	50,-	100,-
- Auflage über 50.000 Stück	80,-	160,-
- bei Abdruck auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag	das 1,5fache	das 1,5fache
- in Kalendern, auf Plakaten und Karten	das 2fache	das 2fache
- zu Werbezwecken	das 3 bis 10fache	das 3 bis 10fache
- bei Neuauflagen und Nachdrucken	das 0,5fache	das 0,5fache
zuzüglich der Überlassung eines Belegexemplars		
9. Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute zuzüglich der Überlassung eines Belegexemplars	50,-	75,-
10. Einblendung in Online-Angebote, je Bildvorlage bis zu einem Jahr	50,-	50,-
über ein Jahr	75,-	100,-
zu Werbezwecken	das 3 bis 10fache	das 3 bis 10fache

Die Online-Stellung darf nur in geringer Auflösung erfolgen und das Stadtarchiv Offenburg muss als Quelle genannt werden.

11. Verwendung in Ausstellungen, je Bildvorlage

bis zu einem Jahr

bis zu fünf Jahren

über fünf Jahre

In Großformaten (ab DIN A1) zusätzlich (da größere Datenmenge erforderlich)

zu Werbezwecken

50,-

100,-

200,-

100,- z

das 3 bis 10fache

Diese Beträge orientieren sich an den Preisen, die andere Ausstellungshäuser verlangen.